



GEMEINDERATS- UND BÜRGERMEISTERWAHL 2021

Das Gebiet der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen wird für die Durchführung der

GEMEINDERATS- und BÜRGERMEISTERWAHL am 28. Februar 2021

in nachstehende Wahlsprengel eingeteilt und dazu folgende Wahllokale, Verbotszonen und Wahlzeiten festgelegt.

WAHLTAG: Sonntag, 28. Februar 2021

WAHLSPRENGEL	SIEDLUNGSRÄUME	WAHLLOKAL	WAHLZEIT
KÖTSCHACH-SÜD	Kötschach-Süd, Kreuth, Plon Mandorf, Höfling, Buchach, Passau, Kosta, Gentschach	KÖTSCHACH 390 Rathaus	07.00 - 13.00
KÖTSCHACH-NORD	Kötschach-Nord, Gailberg, Laas, Lanz, Dobra	KÖTSCHACH 101 Gasthof Engl	07.00 - 12.00
MAUTHEN	Mauthen, Kreuzberg, Plöcken, Wetzmann, Sittmoos, Nischlwitz	MAUTHEN 60 Gasthof Planner	07.30 - 12.00
WÜRMLACH	Würmlach, Mahlbach, Dolling, Kriehof, Kronhof, Gratzhof, Weidenburg	WÜRMLACH 25 Gasthof Korenjak	07.30 - 12.00
ST. JAKOB/LES.	St. Jakob, Strajach, Podlanig, Aigen, Würda	ST. JAKOB 19 Pfarrhof	08.00 - 11.00
BESONDERE WAHLBEHÖRDE	G e s a m t e s W a h l g e b i e t		Zusammentritt 09.00 – 11.30

Verbotszone: jeweils im Umkreis von 10 m

Bei der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl wird gleichzeitig der Gemeinderat und der Bürgermeister DIREKT von der Gemeindebevölkerung gewählt. Sie erhalten deshalb am Wahltag ZWEI STIMMZETTEL:

- a) einen WEISSEN STIMMZETTEL für die GEMEINDERATSWAHL
- b) einen GELBEN STIMMZETTEL für die Wahl des BÜRGERMEISTERS

Zur Unterstützung eines Bewerbers (Partei, Liste) kann der Wähler, in den auf dem amtlichen Stimmzettel vorgesehenen freien Raum, die Namen von höchstens drei Bewerbern, der von ihm gewählten Parteiliste eintragen. Die Eintragung ist gültig, wenn aus ihr hervorgeht, welchen der gewählten Parteiliste der Wähler bezeichnen wollte. Um Verwechslungen zu vermeiden, wird empfohlen, den Familien- und Vornamen, gegebenenfalls das Geburtsjahr der Bewerber einzutragen. Dementsprechende Kundmachungen der Wahlvorschläge werden in den Wahlzellen angebracht.

Aufgrund der derzeitigen Covid-Situation werden die Bürger und Bürgerinnen höflichst ersucht, ihr eigenes Schreibmaterial zur Wahl mitzubringen. Ebenso ist ein Nasen-Mund-Schutz (FFP2 Maske) zu tragen.

WAHLKARTEN

Wahlberechtigte können die Ausstellung einer Wahlkarte bei der Gemeinde

spätestens bis zum Mittwoch, dem 24. Februar 2021, 16.00 Uhr,

schriftlich

bis zum Freitag, dem 26. Februar 2021, 12.00 Uhr,

mündlich beantragen.

Bei einem mündlichen Antrag ist die Identität durch ein Dokument nachzuweisen. Bei schriftlichen Anträgen per E-Mail (koetschach-mauthen@ktn.gde.at) ist eine Kopie des Reisepasses /Personalausweises anzufügen. Wahlkartenanträge können auch über die Homepage der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen www.koetschach-mauthen.gv.at oder über www.wahlkartenantrag.at gestellt werden.

FLIEGENDE WAHLKOMMISSION

Wahlberechtigte, die infolge Bettlägerigkeit aus Alters-, Krankheits- oder sonstigen Gründen unfähig sind, ihr Wahlrecht in einem Wahllokal auszuüben, können bei der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis sie eingetragen sind, beantragen, dass sie ihr Wahlrecht vor einer **BESONDEREN WAHLBEHÖRDE** (Fliegende Wahlkommission) in ihrer Wohnung oder an einem sonstigen Aufenthaltsort ausüben können, sofern sich dieser im jeweiligen Gemeindegebiet befindet. Der Antrag ist

spätestens bis zum Mittwoch, dem 24. Februar 2021, 16.00 Uhr,

bei der zuständigen Gemeinde zu stellen. Antragsformulare sind beim Meldeamt – Rathaus/1. Stock, Fr. Schmidt Beate, erhältlich.

BRIEFWAHL

Wahlberechtigte können bei der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl ihr Stimmrecht mittels Briefwahl ausüben. Auf Antrag wird eine Wahlkarte ausgefolgt. Die Wahlkarte muss spätestens **am Wahltag**, vor dem Schließen des letzten Wahllokales (**13.00 Uhr**), in der **Gemeindewahlbehörde, Rathaus**, einlangen. Die Wahlkarte kann entweder im Postwege übermittelt oder auch unmittelbar am Sitz der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden.

VORZEITIGER WAHLTAG

Am 9. Tag vor dem Wahltag, also am **19. Februar 2021** wird die Sprengelwahlbehörde „**Kötschach-Süd**“, **Rathaus**, für die Entgegennahme der Stimmen, in der Zeit von **16.00 bis 20.00 Uhr**, zur Verfügung stehen.

Somit können **alle** Wahlberechtigten am vorzeitigen Wahltag, welche in den Wählerverzeichnissen, „Kötschach-Süd, Kötschach-Nord, Mauthen, Würmlach und St. Jakob“ eingetragen sind, ihr Wahlrecht bei der Sprengelwahlbehörde Kötschach-Süd ausüben. Dazu wird **keine Wahlkarte** benötigt.

Wahlkartenwähler können am vorzeitigen Wahltag ihre Stimme nicht abgeben.

VERANSTALTUNGSMELDUNGEN 2021

Uns ist bewusst, dass wir uns in keiner einfachen Situation befinden und es sicherlich schwierig sein wird die Termine für die einzelnen Veranstaltungen festzulegen, da niemand weiß wie lange die Covid-19 Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen noch andauern werden. Aber nutzen wir die Zeit um an einen Sommer – einen Sommer wie damals – zu denken und beginnen mit der Umsetzung des Veranstaltungskalenders 2021. Die einzelnen Veranstalter (wie z.B. Vereine, Wirte, usw.) der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen werden daher ersucht, ihre Veranstaltungen für das Jahr **2021 schriftlich und mit Bild/Logo bis spätestens Montag, dem 08. März 2021** in der Tourismusinformation (jutta.kurzweil@ktn.gde.at) bekannt zu geben, damit diese auch in den aktuellen Veranstaltungskalender der Region übernommen werden können.

WICHTIG: Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass ausschließlich Veranstaltungen mit Bildern in den Veranstaltungskalender im Internet aufgenommen werden können.

Alle Meldungen die später als 08. März 2021 in der Tourismusinformation Kötschach-Mauthen gemeldet werden können nicht mehr in den Veranstaltungskalender der Region übernommen werden.